



### Gefährdungen

- In nicht gesicherte Arbeitsgruben können Personen hineinstürzen.
- Durch brennbare, gesundheits-schädliche Gefahrstoffe kann es zu Schädigungen der Haut und der Atemwege kommen.

### Schutzmaßnahmen

- Reinigungsarbeiten nicht mit brennbaren oder gesundheits-schädlichen Flüssigkeiten ausführen, sondern wasserlösliche Waschmittel, z. B. flüssige Seife, verwenden.
- Brennbare Flüssigkeiten, z. B. Kraftstoffe, in bruchfesten, verschließbaren und gekennzeichneten Behältern sammeln.
- Ausgelaufene oder verschüttete Flüssigkeiten sofort entfernen ① und sachgerecht entsorgen.
- Benutzte Putzlappen und -wolle in dicht schließenden, nicht brennbaren Behältern sammeln (Gefahr der Selbstentzündung).

- Hautschutz beachten. Vor der Arbeit und nach den Pausen gezielter Hautschutz, nach der Arbeit und vor den Pausen richtige Hautreinigung und am Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden.
- Abgase ins Freie ableiten oder absaugen.

### Werkstatträume

- Fußböden müssen eben und rutschhemmend sein. Benzin und Öl dürfen nicht in Böden eindringen.
- Notausgänge kennzeichnen und freihalten.

### Arbeitsgruben

- Arbeitsgruben und Unterfluranlagen müssen über mindestens 2 Treppen betreten werden können.
- Zugänge nicht verstellen.
- Öffnungen deutlich kennzeichnen, z. B. schwarz-gelber Warnanstrich ②.

- Beim Auftreten gesundheits-schädlicher Gase und Dämpfe technische Lüftungsmaßnahmen vorsehen, die einen mindestens 6-fachen Luftwechsel/Stunde, bezogen auf den Rauminhalt der Arbeitsgrube, sicherstellen.
- Unbenutzte Gruben ③ abdecken, umwehren oder absperren.

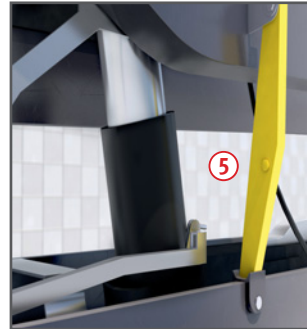
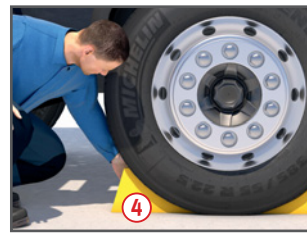
### Hebebühnen

- Hebebühne nicht überlasten.
- Bedienungspersonen müssen unterwiesen sein.
- Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm zur Vermeidung von Quetschgefahren einhalten.
- Fahrzeuge mittig und gleichmäßig beladen auf die Hebebühne auffahren.
- Hebebühnen gegen unbefugte Benutzung sichern, z. B. durch abschließbaren Hauptschalter.

### Sichern von Fahrzeugen

- Abgestellte Fahrzeuge gegen Wegrollen sichern, z. B. durch Feststellbremse, Unterlegkeile ④.
- Kraftbetätigte Fahrzeugteile (z. B. Ladeschaufeln, gekippte Führerhäuser, Pritschen) gegen unbeabsichtigte Bewegungen oder Absinken formschlüssig sichern ⑤.





- An und unter angehobenen Fahrzeugen nur arbeiten, wenn diese gegen Abrollen oder Umkippen durch Unterstellböcke ⑥ gesichert sind.
- Wagenheber nur zum Radwechsel benutzen.
- Wagenheber bestimmungsgemäß verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

#### Arbeiten im öffentlichen Verkehr

- Bei Instandsetzungsarbeiten Schutzmaßnahmen gegen Gefahren durch vorbeifahrenden Verkehr treffen ⑦:
  - Sicherungsposten einsetzen,
  - Warnkleidung tragen,
  - Arbeitsbereich kennzeichnen bzw. absperren.

#### Umgang mit Batterien

- Beim Befüllen der Batterien Füllrichtungen benutzen.
- Laden der Batterien nur in besonderen Räumen.
- Batterieladeräume müssen trocken, kühl und belüftet sein.
- Künstliche Belüftungsanlagen sind vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und müssen mindestens 1 Stunde länger als der Ladevorgang eingeschaltet bleiben.
- Funken reißende Einrichtungen (z.B. Schalter, Steckdosen, elektrische Betriebsmittel) müssen mind. 1 m von den zu ladenden Batteriezellen entfernt sein.
- Ladestellen sind von entzündbaren Stoffen fernzuhalten.
- Batterien nicht unter Stromfluss abklemmen.

#### Prüfungen

- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungen) und einhalten, z. B.:
  - arbeitstäglich mit Funktionsproben,
  - mind. 1 x jährlich durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ (z. B. Sachkundiger).
- Ergebnisse der regelmäßigen Prüfungen im Prüfbuch dokumentieren.

#### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

#### Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung  
 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge  
 DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln  
 DGUV Regel 109-008 Fahrzeug-Instandhaltung